

Runder Tisch

Unterstützungsangebote gegen (sexualisierte) Gewalt an Menschen mit Behinderung

AG 3 – Qualifizierung (ehem. Fortbildung)

2. Sitzung: 15.12.2014

TeilnehmerInnen:

Frau Marion Grimm	Paulinenpflege Winnenden, Rems-Murr-Kreis
Herr Spoettle- Krust	Landratsamt Waiblingen, Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch
Friedericke Ballenberger	Städtisches Frauenhaus und Diakonie Stetten
Frau Katja Kuklinski	Gustav-Werner-Schule, Schule für geistig beh. Kinder
Frau Gäbel-Jazdi	Kinderschutz-Zentrum Stuttgart
Frau Tschiggfrei-Christof	Sonderpädagogische Beratungsstelle Ausschule, Arbeitsstelle seit September 2013, Leitung Frühförderung am staatl. Schulamt (zust. für sonderpäd. Beratungsstellen und Schulkindergärten in Stuttgart); Gearbeitet wird nur im Auftrag von Eltern im vorschulischen Bereich

Entschuldigt:

Max Kunkel vom Kinderschutz-Zentrum, Katharina Binder von FETZ, Frau Steinbrink (GA)

Die Gruppe beschließt, dass wir uns zunächst auf den Bereich der sexualisierten Gewalt beziehen wollen, da alle Gewaltformen zu umfassend scheinen.

I. Austausch über jeweilige rechtliche Arbeitsgrundlagen und Rahmenbedingungen

II. Angestrebtes Ziel: Inklusiver Schutz vor sexualisierter Gewalt

Notwendige Schritte:

1. Annäherung der verschiedenen Systeme
Gesundheitssystem – Jugendhilfesystem – Bildungssystem – Eingliederungssystem
2. Schutz mit Hilfe entsprechender Strukturen zu schaffen, z.B.:
 - Festgelegte Verfahrensweisen und Handreichungen bei Verdacht und Vorfällen von sexualisierter Gewalt,
 - „Geschulte Ansprechpersonen“ auf allen Ebenen parteilich für Betroffene und Beschuldigte zur Verfügung zu stellen
3. Organisationsentwicklung für Führungskräfte, in der es um Wissen, Aufbau und Steuerung von Strukturen geht, die im Umgang mit sexualisierter Gewalt (Verdacht und Vorfall) helfen mit der jeweiligen Situation umzugehen - Strukturvorschlag:
 - Austausch mit verschiedenen Organisationen und In-house-Schulungen im Wechsel

*Während der Suche nach notwendigen Schritten entwickelt sich eine Diskussion zu den **Begrifflichkeiten: Beschuldigte und Betroffene** es wird besprochen, dass der Begriff „Betroffene“ ausdrücklich nicht unmittelbar die Opferperspektive beinhaltet sein soll. Wir wollen zwei Blickwinkel behalten, die des Beschuldigten und die des Betroffenen*

Gedanken, die beim Thema Organisationsentwicklung Platz haben müssen:

1. Die Ansprechpartnerin (Rolle) in einer Verdachtssituation darf nicht gleichzeitig die Beratung machen. Ihre Aufgaben könnten sein:

- Klärung und Brücke zu Hilfe
- Einbeziehen von Kooperationspartner in Hilfeprozess
- Einzelfälle bearbeiten + parallel dazu fallübergreifend AG

2. Es gibt Institutionen mit und ohne Verfahrensanweisungen

3. Entwicklung von Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt

Vorschlag für Bausteine:

- Organisationsentwicklung
 - Verfahrensanweisungen
 - Sexualpädagogisches Konzept
 - Fortbildung für Fachkräfte
 - Fortbildung + Prävention für Beschäftigte + Bewohner
 - Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche
- (Nächste Sitzung wollen wir das inhaltlich füllen)

4. Ausschreibung für Qualifizierungsmaßnahmen

In der Jugendhilfe + Eingliederungshilfe

Sozialhilfe, dem Bildungsbereich und dem Gesundheitssystem

(nächstes Mal Begriffsklärungen)

Besonderheit im Sonderschulbereich = Kommunal + Landessache

Infos zu Literatur:

- Arbeitshilfe von Jugendhilfe Hochdorf e.V. – Leitfaden Umgang mit Gewalt innerhalb der Einrichtung
- Handbuch zur Gewaltprävention: Projekt im Rems-Murr Kreis
- Kita 2020- Anti-Gewalt-Prävention im Kitabereich, Günter Gugel, ISBN 978-3-932444-70-8

Umfangreichere Materialliste folgt

Nächste Termin: Fr. 27. Februar 9.00 – 12.00 Uhr / Gustav-Werner-Schule

Januar 2015

Protokoll: Gäbel-Jazdi